

Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow
Tel: + 49 38852 58951 Mobil: +49 162-9027725

20.05.2014

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Strafantrag/ Strafanzeige gegen den Gemeindevahlleiter Herr Lothar Otto, stellv. Leiterin Ordnung Frau Cindy Benisch und alle Parteien und deren Kandidaten laut Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gleichschaltungsgemeinde *Wittendörp* vom 25.05.2014
(Quellverweis Anlage)

wegen

vorsätzlicher Wahlbetrug durch nach dem Gesetz ungültige Wahlen gem. Artikel 16 GG/ 116 GG/ 139 GG wegen illegal- arglistig- heimtückische juristisch-staatsrechtliche Fortführung des 3. Reiches von Adolf Hitler = Nazismus und Faschismus durch den Gesetzgeber und in § Folge für jeden einfache Befehls(Weisungs-) Empfänger, darüber hinaus offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, Bruch der verfassungsmäßigen Grundordnung, Verstoß gegen das Militär Grundgesetz, Bruch/ Beseitigung der freiheitlich demokratische Grundordnung.

Dazu Meineid der betr. Kandidaten durch Vortäuschung falscher Tatsache die *deutsche Staatsangehörigkeit* zu besitzen: gem. Wahlgesetz erklären die Kandidaten der BRD Parteien an Eides statt, dass sie die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ besitzen. Das ist Strafbar nach §§ 153, 154, 155, 163 StGB, darüber hinaus wegen Anstiftung zu einer Straftat StGB § 26 Beihilfe § 27 Versuch der Beteiligung § 30 und durch öffentliche Aufforderung § 111 und aller weiteren in Frage kommenden Straftatbestände in diesen Zusammenhang.

Dazu auch Verweis auf die bereits eingereichte bis heute vom LKA *Mecklenburg- Vorpommern* - Abteilung Staatsschutz und der Staatsanwaltschaft Schwerin ignorierte Anzeige und Beschwerde vom 20.08.2013 unter AZ: 4yp-323/12/2045 und präzierte Strafanzeige/ Strafantrag mit Erinnerung vom 13.05.2014 an die Kriminalpolizei Schwerin z. H. Klaus Grüschow pers. Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin

und das dortige pers. Gespräch vom 20. August 2013 / Übergabe dieser Anzeige & Beschwerde + § Beweisdokumentation + Verweis auf das Ermittlungsverfahren unter AZ: 112 Js 18790/13 StA SN

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlichen Tat/ Täter beantragt und gefordert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich o. g. Strafantrag und Strafanzeige gegen die vorgenannten Personen und Parteien wegen o.g. Straftaten. Mit Verweis auf gesamten Tatbestand sind die Ermittlungen auf der Landes- und Bundesebene sofort aufzunehmen.

Es wird festgestellt: Auf Grund der im ZDF (ZDF.info) veröffentlichten internen Dienstschulung

des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz***Titel: Der Staat bin Ich – Sendung**<http://www.candoberlin.de/neues/>**Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“****Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“**

Quellerverweise lau Anlage:

<http://www.candoberlin.de/neues/><http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>**(Verweis Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam und weiteren Dienststellen auf Landes- und Bundesebene)**

worin pauschalisiert alle Beschwerde führenden Bürger als Wahnkrank, Rechtsterroristen und Reichsbürger verunglimpft und verleumdet werden sehe ich mich zu folgender Klarstellung bzgl. meiner Person veranlasst:

Persönliche Erklärung:

Ich bin weder ein Reichsbürger noch bin ich in irgendeiner Art und Weise (rechts-links)extremistisch gewaltbereit, militant - gefährlich. Das Gegenteil ist bei mir der Fall: Ich trete grundsätzlich mit friedlich- rechtstaatlichen Mitteln in für die Allgemeinheit aufopfernd ehrenamtlicher Arbeit für den Frieden ein.

Desweiteren vertrete ich keinerlei Ideologien, Religionen, Theorien und Rechtsauffassungen. Ich stelle auch nicht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in Frage, sondern kritisiere lediglich die bis heute offenkundigen, nicht geklärten und nicht abgestellten staatsrechtlichen Legitimationsmängel. Das betrifft auch diesen angezeigten Vorgang.

Ich handel ausschließlich korrekt nur nach den uns vorgegebenen gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Dazu beziehe ich mich ausschließlich nur auf die offenkundigen Tatsachen.

Ich vertrete und verteidige das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die vom Grundgesetz gegenwärtig überlagerte Weimarer Reichsverfassung von 1919. (WRV) Ich stehe zur, beziehe mich und verteidige die verfassungsmäßige Grundordnung, das Völker- und das Menschenrecht in Deutschland.

Diese höchsten Rechtsnormen sind in der Bundesrepublik Deutschland nun auch durch diesen angezeigten Vorgang gebrochen und verlangen umgehende Aufklärung und Abhilfe.

Alle Behörden können durch die aufgeführte konspirativ geheimdienstliche Tätigkeit des BRD Verfassungsschutzes POTENZIELL infiltriert und befangen sein!

In diesen Zusammenhang ist mittels einer mir zureichenden EIDESSTAATLICHEN VERSICHERUNG* klarzustellen, dass Ihre Behörde KEINE derartigen Dienstschulungen bzw. Weisungen/ Ratschläge/ Vorgaben u .ä. Maßgaben des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz* erhalten hat.

Zu 2 Fehlende Staatshaftung durch Privatisierung der Bundesrepublik Deutschland:

Jeder Bedienstete haftet danach persönlich und mit seinem Privatvermögen nach § 839 BGB. Beamte haben einen entstandenen finanziellen Schaden (Gebühren etc.) persönlich zu ersetzen! Gemäß den §§ 823 und 839 BGB haftet jeder Beamte persönlich für jede Summe, die er ohne gültige Rechtsgrundlage verursacht hat! Diese kann ihm im Zuge des Schadenersatzes persönlich in Rechnung gestellt werden.

Ein eventueller Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB ist so für mich verhindert!

Zu 3 Dezidierte Erläuterung und Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in höchstrichterlicher Rechtsprechung mit Aktenzeichen 2 BvE 9/11 vom 25.7.2012 geurteilt, dass jegliche Wahlen seit dem Jahre 1956 nicht verfassungskonform vom verfassungsgemäßen Gesetzgeber durchgeführt wurden. Bereits am 03.07.2008 urteilte das Bundesverfassungsgericht unter Aktenzeichen 2 BvC 1/07 und 2 BvC 7/07 das bisherige Wahlverfahren für „widersinnig“, „willkürlich“ und daher „verfassungswidrig“.

“Verletzt eine gesetzliche Regelung das Grundgesetz, so hat das grundsätzlich zur Folge, dass sie für nichtig zu erklären ist.”.... (BVerfGE 55, 100)

Stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass ein nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes erlassenes Gesetz wegen Widerspruchs mit dem Grundgesetz nichtig ist, so ist dieses Gesetz von Anfang an rechtsunwirksam. BVerfG – 2 BvG 1/51 vom 23. Oktober 1951

Der Wahlleiter Herr Lothar Otto und stellv. Frau Cindy Benisch und alle Beteiligten, der Amtsverwaltung Wittenburg stiften mich , für die Wahl am 25.05.2014,zur kriminellen Handlung an, da die sichere, rechtstaatliche Legitimation fehlt Wahlen zu veranstalten. Ich würde mich strafbar machen, wenn ich diesem illegalen Vorgang widerspruchslos folgen würde.

Ich halte mich an meine geltenden Rechte, diese in dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland im Art. 139 GG gelten, nämlich SHAEF/SMAD und HLKO sind erlaubt.

Diese o.g. Personen und Behörden der Bundesrepublik Deutschland verschicken Wahlaufforderungen an meine Person und meine Adresse gerichtet.(Siehe Anlage in Kopie) Strafbare nach STGB § 240 Abs. 3; § 241; § 263 und § 130a ist dieses zu ermittelt, ebenfalls nach BGB §80; §830; §831; §839; §823; bitte ich um Ermittlung zu dieser Straftat. Ich lasse mich nicht zu kriminellen Handlungen auffordern, dass zeige ich hiermit an. Ich halte mich an Recht und Gesetz, welches hier in der Bundesrepublik Deutschland gilt, GG und die EU-Charta.

Nach EU- Charta weise ich Sie darauf hin, dass ich Rechte besitze, nämlich nach EU Charta Art. 8 Abs. 1-3; Art. 6 und Art. 41 Abs.1; 2abc; 3-4.

Zu 4 Verlust Legitimation und in Folge der juristischen Geschäftsfähigkeit der betr. Behörde *Amt Wittenburg* durch eig. Privatisierung als Firma, strafbewehrt illegale, hinterlistige Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler (SHAEF- SMAD - Verstoß) und verbotener Staatlosigkeit durch den geheimen Staatsstreich am 8.12.2010:

Dazu komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter.

(R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Wiederruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGBL 28. Juli 1933, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBL 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH von 1934)*

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im

Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010) (*Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959*)

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS-Glaubhaftmachung *DEUTSCH* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

(*Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger*)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichsangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.

Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet. (Status Vogelfrei)

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit von 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 künstlich am Leben. Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

Dieser Zustand wird auch aufgrund bereits wiederholter Beschlüsse zur Staatenlosigkeit von BRD-Gerichten untermauert.

Verweis auf die Ihrer Behörde vorliegenden aktuellen Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

Zu 5 Aufgrund der bereits wiederholt gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland und nachfolgender Verfahrenseinstellungen wird hiermit die Legitimation der Behörde *Amt Wittenburg* und die Legitimation der Tat ausführenden Bediensteten ernsthaft angezweifelt.

Dazu kommt das die privatisierte Behörde *Amt Wittenburg* NICHT mehr die Voraussetzungen nach dem BGB bzgl. eines staatlichen Amtes erfüllt.

Auszug: UPIC

Privatisierte BRD- Behörde: U. a. fehlende Unterschriften auf vorgeblich amtliche Schreiben der Behörde, fehlende Amtsbezeichnungen, Amtsausweise, amtliche Stempel und Siegel. Aus genannten Gründen wird hiermit Täuschung im Rechtsverkehr angezeigt. (Verweis Bereinigungsgesetze)

Es wurde auch hier fruchtlos Beweislastumkehr gefordert. Bis heute wurde seitens der zuständigen *Amtes Wittenburg* gleichlautende vorrangegangenen Beweislastumkehr-Forderungen in parallelen Vorgängen NICHT nachgekommen.

Zu 6 Ignoranz der geforderten Staatsangehörigkeitsprüfung dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997:

Die bei der zuständigen BRD- Behörde *Amt Wittenburg* beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wurde ebenfalls bis heute hartnäckig ignoriert und die notwendige Einschaltung der mit zust. Staatsangehörigkeitsbehörde des Großkreises Ludwigslust- Parchim unterlassen.

Damit wurde diese gesetzliche EU- Norm durch die betr. zuständige Behörde verletzt. Es liegt offener Gesetzesverstoß gegen die Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 vor.

Dieses Recht- und sittenwidriges Verhalten zieht ferner der Bruch dieses EU- Vertrages nach sich, was hiermit unter entsprechender Beschwerde bei Ihnen von mir angezeigt wird.

Die Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wird hiermit erneut von Ihrer Behörde zum wiederholten Mal eingefordert!

Zu 7 Feststellung zum offenkundiger Stillstand der Rechtspflege im NS- basierten Gleichschaltungsland *Mecklenburg- Vorpommern*:

Dieser Umstand wurde in der Vergangenheit dem *Landeshauptstadt Schwerin* und der Justiz vom Gleichschaltungsland *Mecklenburg- Vorpommern* wie z. B. das AG Schwerin, LG Schwerin, OLG Rostock, der Staatsanwaltschaft Schwerin Frist- und Formgerecht in Beweislastumkehr angezeigt. Solange diese eingeschalteten zuständigen Behörden diese rechtsoffenkundigen Tatsachen nicht fach- sachgerecht dezidiert aufklären und widerlegen können.

Aus diesen Gesamtkontext ergibt sich der Legitimationsverlust des *Amtes Wittenburg*, der gleichgeschalteten Gemeindevertretung der Gleichschaltungsgemeinde *Wittendörp*, des Wahlausschusses und des Gemeindewahlleiters sowie aller beteiligten Personen, Parteien und dessen illegal zugelassenen Kandidaten.

Alle meine Beschwerden, Rechtsmittel, Anträge, Eingaben sind durch das *Amt Wittenburg* bis heute ungeklärt!

Durch komplexe, nicht abgearbeitete Vorgänge in unzähligen Beschwerdeverfahren auf der Landesebene im Gleichschaltungsland *Mecklenburg Vorpommern* insbesondere u. a. die Petitionen an den Bürgerbeauftragten, dem Petitionsausschuß der Landesregierung *Mecklenburg- Vorpommern* ist allen Parteien und deren Kandidaten der Vorgang bekannt. Auch der Staatsanwaltschaft Schwerin ist der staatsrechtliche Vorgang aus diversen Verfahren bekannt und wird bis heute ignoriert. Wider besseren Wissen wird einfach fachlich sachlich ignorierend weitergemacht. Daher besteht Straftatwiederholung und ständige Wiederholungsgefahr.

Allgemein besteht daher auch hier der offenkundige erhärtete Verdacht der Befangenheit durch derartigen Schulungen /Weisungen des Verfassungsschutzes.

Alle Behörden können durch die aufgeführte geheimdienstliche Tätigkeit des BRD Verfassungsschutzes POTENZIELL infiltriert und befangen sein!

Es besteht daher leider auch der begründete Verdacht der Befangenheit auch Ihrer Behörde durch diesen alarmierenden Straftatbestandkomplex des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ und der eingebetteten Kriminalpsychologen und Bediensteten.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch straf angezeigt.

**Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und aller betreffenden Täter beantragt und gefordert.
Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.**

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.
Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Staatsanwaltschaft Schwerin
Bleicherufer 15
19053 Schwerin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Gemäß Artikel 139 Grundgesetz zuständiger weise an:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation